

# Papier-Spinnerei

## Verwertung der Heeresbestände in Papiergeweben

Wie wir hören, haben die Bestrebungen des Reichsverwertungsamtes, mit den alten Heeresbeständen aufzuräumen, nun auch zu einer Veräußerung der Bestände der Heeresverwaltung in Papiergeweben und Papiergarnfabrikaten geführt. Die Verwertung dieser Bestände war vom Reichsverwertungsamt zunächst der Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft m. b. G. zu Berlin übertragen worden. Die Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft war jedoch zufolge der seinerzeitigen Verabredungen mit den maßgebenden Regierungsstellen bemüht, die Verwertung in einem langsamen Tempo vorzunehmen, um nicht die Interessen der einschlägigen Industrie und deren Arbeiter zu schädigen. Inzwischen sind aber die Absatzmöglichkeiten der Papiergarngewebe immer schwieriger geworden, andererseits sind die Lager- und Versicherungsspesen sowie der ganze Verwaltungsapparat immer kostspieliger geworden, so daß das Reichsverwertungsamt nunmehr eine rasche und energische Verwertung von der Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft fordern mußte. Dies war zunächst durch Verkauf eines großen Teiles an eine Händlerfirma im Interesse der Beschleunigung beabsichtigt. Hierdurch wäre aber die Papiergarn- und Juteindustrie auf das allerempfindlichste geschädigt worden, weil die Ueberschwemmung des Marktes mit diesen Beständen zu vollkommener Beschäftigungslosigkeit und damit zur Entlassung sämtlicher Arbeiter in diesen beiden Industrien geführt hätte. Die maßgebenden Verbände der vorgenannten Industrien, nämlich der „Verband Deutscher Juteindustrieller G. m. b. H.“ und der „Verband Deutscher Papiergarn-Industrieller E. V.“ sind deshalb mit der Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft und dem Reichsverwertungsamt in Verhandlung getreten und haben zum Schutze ihrer Industrie und vor allem im Interesse der Weiterbeschäftigung der Arbeiter die gesamten Bestände der Heeresverwaltung übernommen. Hierdurch ist zugleich verhindert worden, daß bei der sonst bestehenden Notwendigkeit schleunigster Verwertung die Bestände in eine oder wenige Hände gekommen wären. Bei der jetzigen Regelung ist in erster Linie für den Schutz der Industrie und damit auch der Arbeiter Vorkehr getroffen, indessen wird in den Abmachungen zwischen den beiden Verbänden und der Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., denen das Reichsverwertungsamt, Reichswirtschaftsministerium, sowie die Reichsstelle für Textilwirtschaft zustimmen, auch das Interesse der einzelnen Länder und des Handels (Zentralverband des Deutschen Großhandels, Reichsbund Deutscher Textildetaillisten) berücksichtigt. Der „Verband Deutscher Jute-Industrieller“ und der „Verband Deutscher Papiergarn-Industrieller E. V.“ haben zur Abwicklung unter der Firma „Allgemeine Gewebe-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H.“ Berlin, Unter den Linden 33, eine Treuhänder-Gesellschaft gebildet, welche nunmehr die Verwertung der übernommenen gesamten Heeresbestände an Papiergarngeweben und Papiergarnfabrikaten unter Kontrolle eines Kommissars des Reichsschatzministeriums (Reichsverwertungsamt) unter besonderer Berücksichtigung der Sicherstellung der Arbeiterbeschäftigung obiger beiden Industriegruppen durchführen wird.

## Rollenschneidmaschine

Die Zwirneri und Nähfadefabrik Kirchberg Akt.-Ges. vorm. Carl Hetzer & Sohn in Kirchberg i. S. erhielt das DRP 307664 vom 7. Oktober 1917 ab in Kl. 55 e auf eine Walze zum Aufwickeln von Papierstreifen an Rollenschneidmaschinen.

Bisher werden die zu verspinnenden schmalen Papierstreifen unmittelbar auf Wickelwalzen gewickelt oder auf Ringe gerollt, die genau der Breite des Papierstreifens entsprechen müssen. Hierbei wickelt sich der entstehende Papierteller niemals so gleichmäßig auf, daß seine Seitenflächen genau mit den Seitenflächen des Wickelringes abschließen. Es ergeben sich demnach bei Verwendung einfacher Wickelwellen oder vorgenannter Wickelringe nicht unwesentliche Papierverluste.

Nach vorliegender Erfindung werden vor der Wicklung schwache Scheiben beliebigen Stoffes auf die Wickelwalze gereiht, so daß eine Anzahl dieser Scheiben sich stets zu einem Wickelring entsprechend der Breite des Papierstreifens ergänzt. Dadurch ist das Trennen der Papierteller stets leicht möglich.

Zum Festhalten der einzelnen Scheiben auf der Wickelwalze dient eine Nut in der Scheibe und ein entsprechender Langwulst an der Wickelwalze.

Die Einzelheiten sind aus der Patentschrift zu ersehen.

## Wasserfeste Gewebe aus Papiergarn

Die Badische Anilin- und Soda-Fabrik in Ludwigshafen a. Rh. erhielt das DRP 303891 vom 23. Januar 1917 ab in Kl. 8 k auf ein Verfahren zur Herstellung wasserfester Gewebe, insbesondere solcher aus Papiergarn.

Man behandelt die fertigen Gewebe mit wässrigen Harz-Emulsionen, die aus künstlichen Harzen durch Lösen in organischen Lösungsmitteln und aus inniger Mischung dieser Lösungen mit Seifenlösungen erhalten werden. Als zur Herstellung der Emulsionen zu verwendende Harze kommen insbesondere die harzartigen Formaldehydkondensationsprodukte aromatischer Verbindungen in Betracht.

An Stelle des fertigen Gewebes kann man auch die Fäden mit den genannten Emulsionen imprägnieren.

Man löst beispielsweise 10 Teile des harzartigen Kondensationsproduktes aus Naphtalin und Formaldehyd, wie es nach DRP 207743 erhältlich ist, in 5 Teilen Monochlorbenzol und rührt diese Lösung in 0,5 Teile Türkischrotöl ein. Man verdünnt mit Wasser auf 100 Teile und tränkt mit dieser Lösung das zu behandelnde Gut. Man preßt oder quetscht ab und trocknet.

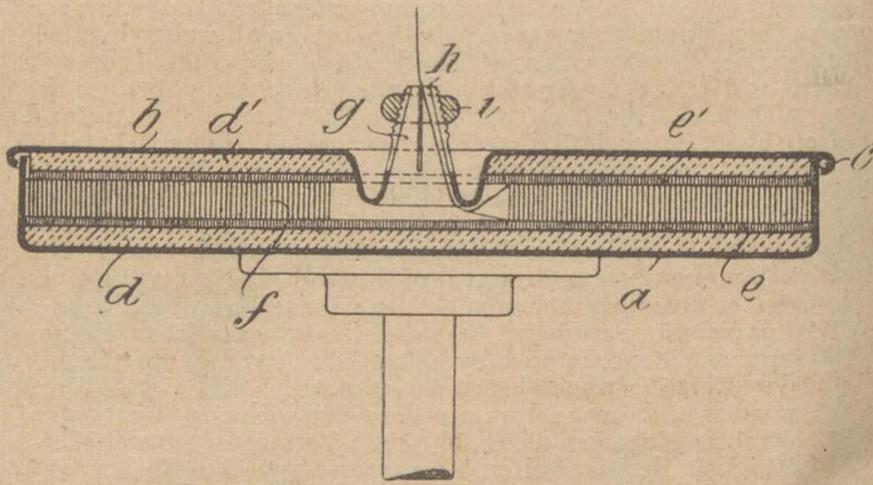
**Patentanspruch:** Verfahren zur Herstellung wasserfester Gewebe, dadurch gekennzeichnet, daß man die fertigen Gewebe oder die zu ihrer Herstellung dienenden Ausgangsmaterialien mit wässrigen Harzemulsionen behandelt, die aus künstlichen Harzen durch Lösen in organischen Lösungsmitteln und inniger Mischung dieser Lösungen mit Alkaliseifenlösungen erhalten werden.

## Spinnteller

Rudolf Kron in Thalheim i. Erzgeb. erhielt das DRP 299659 vom 28. Januar 1916 ab in Kl. 76 c auf einen Spinnteller für Papierspinnmaschinen.

Die vorliegende Erfindung bezweckt das gleichzeitige lästige Loslösen mehrerer Papierwindungen beim Abziehen eines Spinnstreifens vom Innern oder Außern einer mit einem Spinnteller sich drehenden Papierstreifenscheibe dadurch zu verhüten, daß die Streifenscheibe auf einer oder zwischen zwei rauhen Bremsflächen derart zum Abzuge gebracht wird, daß das abgezogene Trum hochkant auf der Bremsfläche reibt, wodurch diese dem Abzuge Widerstand bietet, ohne ihn wesentlich zu hindern.

Legt man z. B. die Streifenscheibe auf eine Plüschunterlage oder zwischen zwei Plüschflächen und zieht den abgehenden Streifen parallel zu diesen Flächen los, dann reibt der Streifen mit seinen Schnitträndern auf der borstigen Unter- oder Decklage, und man erhält einen genügend großen Bremswiderstand, um zu erzielen



daß jeweils nur eine Streifenwindung abgeht. In ähnlicher Weise wirken bremsend Flächen aus Sand und Schmirgelpapier, Kratzen und Bürstenbelege, sich aufbauschende Stoffe oder Filze, Kautschukpuffer usw. Meistens genügen auch gerauhete oder federnde Holz-, Stein- oder Metallflächen.

Die Zeichnung zeigt eine Ausführungsform dieser Tellerspindel. Die Spindel besteht aus einem Teller a, der bei dieser Ausführungsform mit einem Deckel b versehen ist, der beispielsweise um Scharnier c drehbar ist. Die Innenwände des Tellers und des Deckels sind mit Filz- oder Stoffschichten d, d' ausgekleidet, auf der ein Borstengewebe beispielsweise Plüsch e, e' vorgesehen ist. Zwischen diesen Schichten ruht die Papierrolle f, die von innen abgezogen wird, so daß die Papierwindungen stehend bis kurz vor dem Mündungstrichter g auf dem Bremsstoffe gleiten, ehe das Bändchen in den Trichter h selbst eintritt. Der Trichter ist bei der Ausführungsform an seinem oberen Ende durch Schlitze in Lamellen geteilt, die durch eine Ueberwurfmutter i der Mitte genähert oder abgerückt werden können.

**Patentanspruch:** Spinnteller für Papierspinnmaschinen, dessen Papierstreifen mit Bremsung von der Papierscheibe abgezogen wird, dadurch gekennzeichnet, daß die Bremsung an den Stirnflächenkanten der Papierscheibe mittels besonderer ein- oder beiderseitig gegen die Papierscheibe liegender Flächen erfolgt.

Die Einzelheiten sind aus der Patentschrift zu ersehen.